Verkehrshaftung Frachtführer



Gerade im Transportbereich gilt »Zeit ist Geld«.

Das bedeutet: Die Güter werden im Rekordtempo über lange Strecken transportiert. So beträgt die in 2008 veröffentliche Fahrleistung im Bundesgebiet durch Lkw und Sattelzugmaschinen 71,9 Milliarden gefahrene Kilometer.

(Quelle: Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.)

Gründe für den Abschluss einer Verkehrshaftung

- Pflichtversicherungen gemäß GüKG (ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)
- große Verlader verlangen entsprechende Versicherungsnachweise

Highlights

- weitreichender Geltungsbereich (Deutschland oder geografisches Europa inklusive Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern), auf Wunsch erweiterbar
- keine Nennung von Fahrzeugkennzeichen erforderlich (lediglich Fahrzeuganzahl)
- Vorsorge für neu hinzukommende Fahrzeuge
- Erweiterung der deutschen gesetzlichen Regelhaftung innerhalb des Haftungskorridors (bis 40 SZR) ist automatisch mitversichert
- großzügige Höchsthaftungssummen
- Mitversicherung von vielen Kostenpositionen
- Mitversicherung des qualifizierten Verschuldens eventuell ohne Sublimit (mit Selbstbeteiligung bei Verschulden des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten)
- Mitversicherung von eigenen AGB und Individualvereinbarungen auf Anfrage möglich